

Vorlage-Nr.: **1007-2022/DaDi**  
 Aktenzeichen:  
 Fachbereich: **Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg**  
 Bischoff, Werner  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Inflation – Energiekosten und Corona – Sofortzuschlag umsetzen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg bittet die für den Landkreis Darmstadt Dieburg zuständigen Bundestagsabgeordneten, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass die bereits beschlossenen höheren Heizkostenzuschüsse für Wohngeldbezieher auch den Beziehern der Grundsicherung SGB II- SGB XII und AlsyBlg bis zum 1.7.2022 gewährt werden
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg bekennt sich dazu, dass in den kommenden Haushaltsberatungen 2022 „sparen“ nicht für sozialpolitisch wichtige Angelegenheiten wie die Erhöhung der Heizkostenzuschüsse gelten darf. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf, bis zu den Haushaltsberatungen 2022 Gespräche mit dem Regierungspräsidium zu führen, mit dem Ziel einen Energiekostenzuschuss in Höhe von 135 Euro für einen Singlehaushalt und 175 Euro für zwei Personen- für alle armen Haushalte der Grundsicherung zu gewähren-gleich dem der Wohngeldbezieher Da/Di.
3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss Da/Di auf die Gesprächsergebnisse der Bundestagsabgeordneten über die Gewährung des oben erwähnten Energiekostenzuschuss allen Bürgern des Wohngeldes und der Grundsicherung des Landkreises Darmstadt Dieburg ab 1.7.2022 mitzuteilen.

## **Begründung:**

Die Regelleistungen im SGB II/SGB XII und AsylbLG sind um 0,76 bzw 3 und sogar nur 2 Euro ab 01.01.2022 gestiegen.

Die Inflationsrate ist in Deutschland derzeit auf dem höchsten Stand seit fast 30 Jahren, Im Dezember 2021 lag sie bei 5,3 % im Vergleich zu Dezember 2020. Die bisher unzureichenden Regelleistungen sind aktuell nun erst Recht unzureichend.

Gleichzeitig explodieren die Stromkosten- auch diese müssen aus den Regelbedarfen erbracht werden. Ganz zu schweigen von den corona bedingten Mehrkosten- bis hin zu den Kosten der FFP 2 Masken.

Frau Prof. Dr. Anne Lenze (Hochschule Darmstadt ) wies in ihrem Gutachten nach, dass das Bundesverfassungsgericht in seinen beiden Regelsatzurteilen von 2010 und 2014 für den Fall einer solchen Situation vorgegeben:

„ kommt es zu kurzfristigen auftretenden extremen Preissteigerungen sei z w i n g e n d eine kurzfristige Anpassung vorgeschrieben. Exakt eine solche Situation liegt jetzt vor und es ist daher JETZT Zeit, dass die Ärmsten einen Energiekostenzuschlag in gleicher Höhe wie die Wohngeldbezieher erhalten.

Die Bundespolitik wird sich messen müssen, ob ihr weiterhin die Lebenssituation vom Millionen Menschen egal ist und sie deren Menschenwürde durch Ignoranz – trotz der Vorgabe des BVerfG mit den Füßen tritt,

Der Kreistag Darmstadt Dieburg jedenfalls sind die finanziellen Sorgen von ca. 20000 Kreisbürgern nicht gleich. Wir bekennen uns gegen Spaltung der Gesellschaft und gegen Ausgrenzung armer Menschen und schauen nicht weg. Daher prüft der Landkreis in Vorleistung ab 1.7.2022 zu gehen und fordert seine Bundestagsabgeordneten für diese Region auf, sich mit allen rechtlichen Mitteln dafür einzusetzen,dass JETZT dieser Heizkostenzuschuss – ähnlich wie beim Wohngeld zeitnahe auch für Grundsicherungsbezieher im Landkreis Darmstadt Dieburg angehoben werden.

Die fraktionslose Linke bittet um Zustimmung des Antrages